

# AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: **793-06\SD-DD-SP**  
Bauvorhaben: **UM- und DACHGESCHOSSAUSBAU  
1140 WIEN, PENZINGERSTRASSE 54**

Auftragsbezeichnung: **SCHWARZDECKER-, DACHDECKER und SPENGLERARBEITEN**

---

Ausschreibende Stelle: **BAUHERR/AUFTRAGGEBER:  
PREMIUM Bauträger GmbH  
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33  
PLANUNG:  
Architekt DI Stefan Steinbacher  
1130 WIEN, Auhofstrasse 221/1/19  
ÖBA:  
DI Norbert Schmiedehausen Ziv.Ing. f. Bauw.  
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8, Tel:587721012**

---

Angebotsfrist: **14.08.2008 / 10h Angebotsgrundlage sind Festpreise**  
Abgabeort: **wohnfonds\_wien  
fonds für wohnbau und stadterneuerung  
1082 WIEN, Lenaugasse 10**

Datum Preisbasis: **14.08.2008** Druckdatum: **01.07.2008**

---

			geprüfte Summen
LV-SUMME	EUR .....	EUR .....	
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR .....	EUR .....	
GESAMTPREIS	EUR .....	EUR .....	
20 % UST	+ EUR .....	+ EUR .....	
<hr/>			
ANGEBOTSPREIS	EUR .....	EUR .....	

---

....., am .....  
Ort Datum Rechtsgültige Unterschrift

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

<b>00</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b> Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.  Version 11, 2002-09	Z
<b>0011</b>	<b>Angebotsbestimmungen</b>	Z
<b>0011000</b>	<b>Angebot - Formale Bestimmungen</b> Die Anbote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet, auch nur um Minuten, eingelangte Anbote werden aufgrund der Angebotsbestimmungen - öffentlichen Ausschreibung - nicht berücksichtigt.  Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.  Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.	Z
<b>001102</b>	Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:	
<b>001102B</b>	<b>Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung</b> Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 4.2. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.  Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.  Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind die angebotenen Einheitspreise bei gegebenenfalls korrigierten Auftragsleistungsverzeichnissen. Diese beinhalten unter Umständen zum Angebot aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Massenänderungen können beispielhaft durch Änderungen des Projektumfanges oder -ausstattung, aufgrund behördlicher Vorschriften, Einsparmaßnahmen oder die Einarbeitung von Alternativangeboten gegründet sein.  Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Anboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen anhand von Ausführungsplänen zulässig.  Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.  Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig. In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.	Z

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

**001102C Beauftragung durch Angebotsannahme** Z

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, unter Beilage des Auftragsleistungsverzeichnis bestätigt wird.

Der AN nimmt zur Kenntnis, daß das Auftragsleistungsverzeichnis hinsichtlich Mengen und Positionen vom Angebot abweichen kann.

Sollte der Bieter sein Angebot während der Zuschlagsfrist zurückziehen, hält der Bieter den Ausschreiber hinsichtlich aus diesem Umstand resultierender Kosten und Mehraufwände schadlos. Als Billigstbieter bedeutet das insbesondere die Bezahlung der Kostendifferenz zum nächst gereihten.

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:  
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

**001103A Datenträgeraustausch** Z

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnis muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

**001104A Vollständigkeit des Angebotes** Z

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:

**001106B Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler** Z

Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>001107A</b>	<b>Einheitspreisanteile, Korrektur</b> Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisauflgliederung gemäß ÖNORM.	Z		
001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:			
<b>001108A</b>	<b>Nachlässe Aufschläge ÖNORM</b> Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.			
<b>001108D</b>	<b>Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass</b> Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.	Z		
<b>001108E</b>	<b>Nachlässe/Aufschläge bedingungslos</b> Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.	Z		
<b>001108F</b>	<b>Widerspruch zu Vorbemerkungen</b> Bedingungen oder Vorbehalte, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV oder zu den Vorbemerkungen stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.	Z		
001109	Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.			
<b>001109A</b>	<b>Alternativangebot Gleichwertigkeit</b> Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung	Z		
001111	Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.			
<b>001111A</b>	<b>Nachw.Befugnis/Berechtigung</b> Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.			
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			
<b>001112A</b>	<b>LA Finanzamt</b> Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.	Z		
<b>001112B</b>	<b>Konto SVA</b> Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.	Z		
<b>001112C</b>	<b>Nachweis Kommunalsteuer</b> Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.	Z		
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
		= Positionspreis				
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
<b>001113B</b>	<b>Referenzliste</b>					Z
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.					
<b>001113F</b>	<b>Muster/Dokumentation</b>					Z
	Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.					
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:					
<b>001115D</b>	<b>Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig</b>					Z
	Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden					
<b>001115E</b>	<b>Zusätzliche Nachweise</b>					Z
	Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.					
<b>001115F</b>	<b>Zeitpunkt Nachweise</b>					Z
	Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.					
001117	Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:					
<b>001117B</b>	<b>Aufwand AG / Prüforgane</b>					Z
	Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragten Prüforgane. Sollte der Bestbieter den Zuschlag nicht annehmen, hat er dem Auftraggeber die Preisdifferenz zum Nächstgereihten zu ersetzen.					
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:					
<b>001118B</b>	<b>Besondere Ausarbeitungen Bieter</b>					Z
	Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.					
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.					
<b>001120A</b>	<b>Bietergemeinschaft offenes Verfahren</b>					Z
	Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.					
001124	Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:					
<b>001124F</b>	<b>Zuschlagskriterium</b>					Z
	Zuschlagskriterium ist der Bestpreis, ermittelt aus den angebotenen Einheitspreisen, den Massen gemäß Auftragsleistungsverzeichnis und preisbildenden Faktoren aus den Vergabeverhandlungsprotokollen.					
001150	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).					

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**001150A Sicherheit und Gesundheitsschutz** Z

Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich:

Im SiGe-Plan sind die vom Planungskordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.

Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kalkulationsgrundlage:

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzipes in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

**0012 Umstände der Leistungserbringung** Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

**001201A Leistungstermine** Z

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **3 Monate nach Angebotseröffnung**  
Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

**001201D Bauzeitenplan, Bauzeit** Z

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

**001201E Prüfpflicht AN, Naturmaße** Z  
Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.

Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.

**001201F Unterbrechungen** Z  
Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.

001202 Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:

**001202A Örtliche Besonderheiten** Z  
Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich. Der AN bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er diese Möglichkeit wahrgenommen hat.

**001202B Bewohnte Häuser** Z  
Da die Wohnungsanlage während der gesamten Bauzeit bewohnt ist, sind besondere Vorkehrungen zur Rücksichtnahme auf diese Situation zu treffen.  
Die daraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Insbesondere sind die Gerüste, Materialien, Bauhütten, Schuttmulden etc. ausreichend zu beleuchten, staubdicht abzudecken, die Baustelle den Erfordernissen entsprechend zu säubern etc. Vor Betriebsurlauben oder längeren Bauunterbrechungen ist die Baustelle gemäß den Angaben der örtlichen Bauaufsicht zu räumen. (Schuttmulden etc.)

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen müssen nicht nur die in der Regel baustellenunerfahrenen Mieter schützen, sondern vor allem auch Kindern und Älteren oder gebrechlichen Bewohnern gerecht ausgeführt sein.

Weiter ist einzuhalten § 106a der Bauordnung für Wien.

**001202C Benützung Grundstücke / Schäden** Z  
Kommt es im Rahmen der Bauführung an Nachbargebäuden, auf Nachbargrundstücken oder am öffentlichen Gut, an Bäumen oder an abgestellten PKW etc. zu Schäden, haftet der AN, sofern er Verursacher ist.

Für Benützungen hat der AN selbst die Zustimmung der betreffenden Grundstückseigentümer einzuholen.

Der Bieter verpflichtet sich, den AG im Falle einer solchen Inanspruchnahme oder Beschädigung ohne besondere Vergütung schad- und klaglos zu halten.

**001202F Werkpläne** Z  
Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.

Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.

**001202G Sonderwünsche** Z

Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

**0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

001300 In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

**001300A Baumeisterarbeiten** Z**STRASSENTRAKT:**

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden
- Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke
- Aufstockung des Stiegenhauses im 2.OG einschließlich Stahlbetonabschlussdecke
- Abbruch der bestehenden Treppen und Herstellen neuer Stahlbetonstiegen ab EG bis 2.OG
- Neue Feuermauern im 2.OG+3.OG einschließlich Stahlbetonrosten
- Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG
- Sanierung der Strassenfassade unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen

**SEITENTRAKTE IM ANSCHLUSS AN DIE STRASSENTRAKTE:**

- Komplettabbruch der beiden Seitentrakte
- Neuherstellung beider Seitentrakte einschließlich Streifenfundamenten, Stahlbetonwänden, Mauerwerk, Stahlbetondecken und Stahlbetonsargdeckel
- Auf die Besonderheit der gegen die Lotrechte geneigten hofseitigen Aussenwände wird gesondert hingewiesen.
- Gemäß Auflagen des BDA bleibt ein sog. Barockgewölbe im - von der Strasse aus gesehenen - linken Seitentrakt im Erdgeschoss einschließlich der tragenden Wände bestehen.
- Monolithische Stahlfaserbetonplatten in den Garagen, ansonsten neuer Unterlagsbeton

**-HOFTRAKT RECHTS:**

- Das Bauwerk wurde Ende der 60er-Jahre errichtet. Es wird auf seine gesamte Länge verschmälert, weiters wird der Holzdachstuhl abgebrochen und 1 Geschoss mit abschließendem Stahlbetonsargdeckel aufgesetzt.
- Die Verschmälerung wird so durchgeführt, daß die bestehende hofseitige Aussenwand, Teile der Querwände und Teile der Geschossdecken abgebrochen werden. Die bestehenbleibenden Teile der Geschossdecken müssen währenddessen abgestützt werden.
- Die neue Aussenwand wird als gegen die Lotrechte geneigte Stahlbetonwand errichtet und in

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Höhe der Geschossdecken mit diesen verbunden

-Der Keller bleibt in seinem Umfang erhalten. Da die neue Aussenwand somit auf die Kellerdecke auftrifft, müssen im Keller zur Abstützung neue Stahlbetonsäulen einschließlich Streifenfundament errichtet werden.

-Weiters werden das bestehende Stiegenhaus und ein Lastenaufzugsschacht komplett abgebrochen und die Öffnungen mit Stahlbetondecken verschlossen.

-Zur Erschließung der Wohnungen im 1.Stock wird eine neue Stahlbetontreppe errichtet.

**GRÜNDERZEITTRAKT:**

-Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden

-Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke)durch Ausbildung als Holzverbunddecke-

-Neue Feuermauern im 3.OG einschließlich Stahlbetonrosten

-Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG

-Sanierung der reichlich gegliederten Fassaden

**HINTERTRAKT:**

-Es besteht ein 2-geschossiges, vollkommen erdüberschüttetes Gebäude im hinteren Liegenschaftsbereich. Es wird derzeit als Garage bzw. Lager genützt.

-Zwecks Umbau in Wohnungen wird die Abdichtung der obersten Decke komplett erneuert (nicht Teil der Ausschreibung). Teil der Baumeisterarbeiten ist jedoch das abräumen der Decke (Erde, Humus) und wieder beschütten nach den Schwarzdeckerarbeiten

-Weiters wird die oberste Decke zwecks Einbau eines Atriums teilweise abgebrochen.

-Die Umfassungswände der Wohnungen werden innerhalb des Erdgeschosses mit 25cm1 starkem Ziegelmauerwerk errichtet.

-Diverse Baumeisterarbeiten im Zuge des Einbaus von Wohnungen

**AUFZUG:**

-Aufzugsschacht in Stahlbetonbauweise einschließlich Aufzugsgrube und Plattenfundament

**SONSTIGES:**

-mit Ausnahme der zu sanierenden Fassaden generell Vollwärmeschutzfassaden

-Generell- mit Ausnahme der erhaltungswürdigen Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenausbauten (Estrich + Unterbau)

-Innenverputz sowohl als Neuputz als auch als Sanierung von Altputz

-Diverse Abdichtungsarbeiten und Abdichtungsprovisorien

-Monolithische Platten im Aussenbereich

-Bodenkanalisation

-diverse Erd-u.Abbrucharbeiten

etc.

Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten und Estriche auszuführen.

**001300B****Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.****Z**

- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten bzw.Riffeldielen (Leistung Zimmerer)

- Doppeldeckung mit Wr. Taschen auf der strassenseitigen Dachfläche des strassentraktes

- Dachdeckung mit Strangfalzziegeln auf dem Gründerzeittrakt

- Alle sonstigen Steildächer werden mit beschichtetem Aluminiumblech eingedeckt

- diverse Einfassungen

- Spenglermäßige Einfassungen im Zuge der Dachdeckerarbeiten und Blechdächer

- Einlegerinnen bzw. eckige Hängerinnen

- Verkleidungen mit ALUCOBOND

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
<b>001300C</b>	<b>Fliesenlegerarbeiten</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen</li> <li>- Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen</li> <li>- Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Hauseinganges.</li> </ul>							
<b>001300E</b>	<b>Schlosserarbeiten</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Metall-Glas-Gauppenkonstruktionen in Sonderform aus wärme gedämmten Alu.Profilen einschließlich Verglasung</li> <li>- Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion</li> <li>- Aluminiumglastüren-u.Portalkonstruktionen</li> <li>- Geländer für Terrassen, teilweise Sonderkonstruktionen mit Lamellen, teilweise aus Formrohren mit Kunststoffnetz</li> <li>- Innengeländer bei Maisonettenstiegen (Leistung Bautischler)aus Formrohr mit Stahlgitternetz</li> <li>- Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen.</li> <li>- Fluchtleitern</li> <li>- Gitterzäune</li> <li>- Zentralschließanlage</li> <li>- Hausbrieffachanlage</li> <li>- Kellertrennwände mit Fertigsystem</li> <li>- Pergolakonstruktion aus Formrohren mit Kunststoffnetz</li> <li>- Diverse Gewichtsschlosserarbeiten etc.</li> </ul>							
<b>001300F</b>	<b>Konstruktiver Stahlbau</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau</li> </ul>							
<b>001300H</b>	<b>Zimmererarbeiten</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Dachstühle in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion</li> <li>- Dachaufsatzkonstruktionen im Bereich der Dachdurchführung von I-Schächten.</li> <li>- Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion</li> <li>- Dachflächenfenster einschl. Zubehör</li> <li>- Terrassenbeläge(Riffeldielen)</li> </ul>							
<b>001300I</b>	<b>Bautischlerarbeiten</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Wohnungseingangstüren und Innentüren (nur Türblätter, in bauseitigen Stahlzargen)</li> <li>- Maisonettenstiegen</li> <li>- Türschwellen</li> </ul>							
<b>001300J</b>	<b>Sanierung von Holzfenstern-u.Türen</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Instandsetzung bestehender Wohnungseingangstüren und Innentüren</li> <li>- Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel(Gründerzeittrakt)</li> <li>- Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel nach Angaben des Bundesdenkmalamtes (Strassentrakt).</li> <li>- Instandsetzen einer reichlich verzierten Holzveranda innen (Wandvertäfelung und Holzdecke und aussen einschließlich Fenster und Tür.</li> </ul>							
<b>001300K</b>	<b>Holzfußböden</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern, Vorräumen und Küchen.</li> <li>- Instandsetzung bestehender erhaltungswürdiger Parkettböden</li> </ul>							
<b>001300L</b>	<b>Trockenbauarbeiten</b>							Z
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnungstrennwände</li> <li>- Zwischenwände</li> <li>- Deckenuntersichten</li> <li>- abgehängte Decken</li> <li>- Vorsatzschalen</li> <li>- Dachschrägenverkleidungen F60</li> <li>- Schachtwände F90</li> </ul>							

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
	- Stahlzargen in den GK-Wänden - diverse Rohrverkleidungen etc.			
<b>001300M</b>	<b>Maler-und Anstreicherarbeiten</b>		Z	
	- Wand-und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen - Holzanstrich auf den tischlermäßig instandgesetzten Innen-und Außenflächen einer reichlich verzierten Holzveranda - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren - Bodenbeschichtung von Betonflächen auf Fahrstrassen, Stellplätzen, Gehwegen und Stiegen.			
<b>001300N</b>	<b>Fenster und Fenstertüren</b>		Z	
	- Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise. - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz. - Außenfensterbänke aus Aluminium.			
<b>001300P</b>	<b>Aufzug</b>		Z	
	- Seil-Personenaufzug mit 3 Halte-bzw. Ladestellen.			
<b>001300Q</b>	<b>Elektroinstallationen</b>		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
<b>001300R</b>	<b>Heizung, Lüftung, Sanitär</b>		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
<b>0014</b>	<b>Allgemeine Vertragsbestimmungen</b>		Z	
	Ständige Vertragsbestimmungen:  Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.			
<b>001401B</b>	<b>Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt</b>		Z	
	Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.			
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:			
<b>001402A</b>	<b>Ergänzungen</b>		Z	
	<b>LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989</b>			
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
<b>001404A</b>	<b>Bestimmungen EVU</b>			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: <b>Wienstrom</b>			
<b>001404B</b>	<b>Bestimmungen Wasserversorgung</b>			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: <b>Stadt Wien</b>			
<b>001404C</b>	<b>Bestimmungen Abwasserentsorgung</b>			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: <b>Stadt Wien</b>			
<b>001404D</b>	<b>Bestimmungen Gasversorgung</b>			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: <b>Stadtwerke Wien</b>			
<b>001404E</b>	<b>Bestimmungen Fernwärme</b>			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: <b>Fernwärme Wien</b>			

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
<b>001404F</b>	<b>Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien</b>							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.							
<b>001404G</b>	<b>Wiener Baumschutzgesetz</b>							Z
	Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.							
	Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.							
<b>001404H</b>	<b>Besondere Bestimmungen BDA</b>							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich sowohl die allgemeinen als auch die bescheidmäßigen Bestimmungen des Bundesdenkmalamtes zu anerkennen. Er ist verpflichtet, diese Bestimmungen sowohl in technischer als auch in formaler Hinsicht bei der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen.							
<b>001404I</b>	<b>Bauphysik</b>							Z
	Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.							
<b>0014060</b>	<b>Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit</b>							Z
	Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.							
<b>0014070</b>	<b>Raumhöhen/Geschosse</b>							Z
	Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.							
	Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hiefür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind.							
	Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.							
	Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.							
<b>0014080</b>	<b>Schutz anderer Bauteile</b>							Z
	Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt: Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.							
	Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht							

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>0014100</b>	<b>Gerüste</b>					Z		
<p>Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden</li> <li>- Verputzarbeiten an der obersten Geschossdecke im Stiegenhaus</li> </ul> <p>Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.</p> <p>Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.</p> <p>Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.</p>								

<b>0014120</b>	<b>Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten</b>					Z		
<p>Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Verträgen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.</p> <p>Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.</p> <p>Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehenen Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.</p> <p>Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.</p>								

<b>0014130</b>	<b>Meterriss</b>					Z		
<p>Achsmarken und Höhenmarken (Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzarbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.</p>								

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
<b>0015</b>	<b>Besondere Bestimmungen des Auftraggebers</b>							Z
	Ständige Vertragsbestimmungen:							
	Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.							
001500	Vergabe							
<b>001500A</b>	<b>Zuschlagsfrist</b>							Z
	Die Zuschlagsfrist endet 9 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (9 Kalendermonate) begrenzt.							
<b>001500B</b>	<b>Leistungsumfang</b>							Z
	Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Einheitspreise / Nachlässe und Skonti bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.							
<b>001500C</b>	<b>Rechtsgültige Fertigung Ablauf</b>							Z
	Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.							
<b>0015010</b>	<b>Vollständigkeit / Richtigkeit</b>							Z
	Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:							
	Hinweispflicht Abgabe:							
	Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.							
	Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.							
	<b>ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.</b>							
	Angebotsprüfung/Vergabe:							
	Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.							
	Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:							
	Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.							
	Auftragsannahme:							
	Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.							

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

<b>0015020</b>	<b>Preisbasis, Festpreise</b>			Z
	Preisbasis: Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus. Veränderliche Preise können nur zum Tragen kommen, wenn die Ursachen für die verspätete Fertigstellung nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen und kommen nur für Leistungen zur Anwendung, die nach dem Ende der Festpreisfrist erbracht werden.  Als Basis für die Preisbildung gilt das Ende der geplanten Baudauer.  Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48.  Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG.  Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird.  Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.			

001503	Reinhaltung der Baustelle			
<b>001503A</b>	<b>Säubern</b>			Z
	Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen.  Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen.  Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen.  Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt.  Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen.  Die Reinhaltung der Baustelle wird laufend durch die ÖBA überwacht und dokumentiert (Fotos). Die Kosten der laufenden Reinigung werden anlässlich der wöchentlichen Baubesprechung schriftlich protokolliert und laufend saldiert.			
<b>001503B</b>	<b>Verpackungen AN</b>			Z
	Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.			

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>0015080</b>	<b>Nachtragskostenvoranschläge</b>						Z	
	Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.							
	Preisprüfung: Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. AN und AG anerkennen diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.							

<b>0015100</b>	<b>Ansprechpartner, deutsche Sprache</b>						Z	
	Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.							
	Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.							
	Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen, sofern Zweifel die Qualifikation bestehen.							

<b>0015110</b>	<b>Unterkünfte / Lager AN</b>						Z	
	Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.							

001512	Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung							
<b>001512A</b>	<b>Tätigkeit ÖBA</b>						Z	
	Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.							
	Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen:							
	1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist							
	2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief							
	3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen							
	4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.							
	5. für den Zeitaufwand von Ersatzvornahmen, bzw. den Zeitaufwand zur Bearbeitung von Konkursen oder Ausgleichen.							

Kostenbasis ist die HOA in der aktuellen Fassung.

<b>001512B</b>	<b>Diebstahl / Beschädigung</b>						Z	
	Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.							

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

**001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz Z**

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

**001513A Voraussetzungen Z**

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

**001513B Zustimmung Subunternehmer Z**

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen.

Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**001513C Bankgarantie Subunternehmer Z**

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH			= Positionspreis

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

001520 Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

**001520A Erstellung von Aufmaßen monatlich** Z

Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen.

Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:

- hausseitige Erhaltungsarbeiten
- hausseitige Verbesserungsarbeiten
- Wohnungen
- Dachgeschoss (Zubau)
- Geschäftslokale

Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.

Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.

Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA eine seitens des AN positionswise vorbereitete Aufmaßaufstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, richtiggestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich kollaudiert werden.

Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.

Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungslegung für geförderte und ungeforderte Leistungen getrennt werden muss.

**001520B Teilrechnungen** Z

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen kotierte, farblich angelegte Abrechnungsunterlagen, bzw. -pläne (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) im geeigneten Maßstab beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

**001520C Schlussrechnungen** Z

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

**001520D Regierechnungen** Z

Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

**001520E Prüf- und Zahlfristen** Z

Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Position 1520 fortlaufend erstellten Rechnungen bei der ÖBA 20 Werktage, für Schlussrechnungen 50 Werktage. Die Zahlfrist beginnt 20 Werktage ab Ende der Prüffrist.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Sollte der AN mit der Rechnungsprüfung nicht einverstanden sein, so ist das Rechnungsdeckblatt dennoch, aber mit Vorbehalt zu unterfertigen.

Diese Vorbehalte sind schriftlich konkret begründet und nachvollziehbar dokumentiert dem AG gleichzeitig mit dem unterfertigten Rechnungsdeckblatt mitzuteilen. Vor Einlangen des gegengefertigten Rechnungsprüfblattes und der etwaigen schriftlich begründeten Vorbehalte werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

Prüf- und Zahlfristen werden vom 22. Dezember bis zu dem, dem 6. Jänner folgenden Werktag unterbrochen.

Wird ein Skonto vereinbart, so gilt dieses für jede Rechnung gesondert vereinbart. Die Skontofrist beginnt an dem Tag, an dem das seitens des AN - gegebenenfalls mit schriftlich begründetem Vorbehalt - unterfertigte Rechnungsprüfblatt beim AG (auch per Fax) einlangt.

Sollten Rechnungen korrigiert werden, gilt das Skonto als für den angewiesenen Betrag vereinbart. Zur Skontofrist für die Einbehalte gilt: ab einvernehmlicher Klärung kann die Leistung nachverrechnet werden, die skontogerechte Zahlfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Nachverrechnung.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

<b>001520F</b>	<b>Rechenvorgang Rechnungsprüfung</b>	Z		
	Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet:			
	Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe.			
	Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02.			
	Von dieser Zwischensumme 02 wird die ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03. Ein etwaiges Skonto wird von der Zwischensumme 02 berechnet.			
	Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer.			
	Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haftrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).			
<b>001520J</b>	<b>Rechnungsprüfung WFW</b>	Z		
	Sämtliche Rechnungen werden nach der Prüfung durch die ÖBA auch durch den WFW, bzw. einen vom WFW eingesetzten Sachverständigen geprüft.			
	Sollten im Zuge der Rechnungsprüfung Differenzen zwischen der ÖBA, dem AN und dem WFW entstehen, anerkennt der Auftragnehmer eventuelle seitens des WFW vorgenommene Preiskorrekturen und verzichtet auf jedweden Einspruch.			
	Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.			
001521	Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens, Insolvenz			
<b>001521B</b>	<b>Zessionen / Abtretungen</b>	Z		
	Abtretungen oder Zessionen und Verpfändungen von Forderungen oder Teilen des AN gegen den AG an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig. Der AG kann für den administrativen Aufwand 2% des jeweiligen Rechnungsbetrages, mindestens aber EUR 50,00 netto je Stunde Arbeitsaufwand, einbehalten bzw. zur Verrechnung bringen.			
<b>001521D</b>	<b>Schlussrechnungssumme / Überschreitung</b>	Z		
	Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlungsziele dieser Überschreitung um 2 Monate.			
<b>001521J</b>	<b>Insolvenzverfahren</b>	Z		
	Wird über den Bieter ein Insolvenzverfahren eröffnet, so ist der Auftraggeber berechtigt, seine Leistungen bzw. jeden damit in Zusammenhang stehenden Stundenaufwand nach Stunden gegenüber dem Insolvenzverwalter zu verrechnen und von noch bestehenden Guthaben, auch aus anderen gemeinsamen Bauvorhaben in Abzug zu bringen. Basis dieser Verrechnung ist die GOA in der jeweils aktuellen Fassung.			
001522	Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen			

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

- 001522A Bauwesenversicherung 0,30%** Z  
 Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,0 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.
- 001522B Allgemeiner Bauschaden 1,5%** Z  
 Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,5% der Rechnungssumme getätigt.
- Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.
- Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.
- Die Differenz zwischen dem 1,5%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.
- Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.
- Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.
- Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.
- 001522C Schadensersatz , sofort. Einbehalt** Z  
 Die unter Punkt 001201D angeführten Termine und Zwischentermine werden durch die ÖBA laufend kontrolliert und etwaige Abweichungen entweder sofort oder zumindest anlässlich der wöchentlichen Baubesprechungen schriftlich dokumentiert.  
 Zur Abdeckung der unter 001523C angeführten Schäden wird durch die ÖBA ein dem Verzug adäquater Betrag, mindestens jedoch € 200.-/Kalendertag festgestellt und dem Verursacher angelastet.  
 Dabei wird natürlich berücksichtigt, ob notwendige Vorleistungen rechtzeitig erbracht bzw. sonstige notwendige Voraussetzungen erfüllt sind.  
 Die ÖBA wird etwa erhobene Einwendungen prüfen und erst danach entscheiden.  
 Letzlich unterwerfen sich jedoch alle Beteiligten dieser Entscheidung.
- Der Einbehalt wird im Protokoll festgehalten und bei der nächsten Teilrechnung abgezogen.
- Der einbehaltene Betrag ist als Depot zu verstehen und wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens analog den Bestimmungen über den Bauschaden abgerechnet.  
 Dabei wird nur der tatsächlich entstandene Schaden berücksichtigt.
- 001522D Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien** Z  
 Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.
- Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.
- Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.
- 001522E Ergänzung Leistungsumfang** Z  
 Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

<b>001522F</b>	<b>Dokumentationen</b> Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben: - Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung - Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen - Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen - statische Nachweise - Dokumentation hinsichtlich SIGE-Unterlagen	Z		
<b>001522G</b>	<b>Muster</b> Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.	Z		
<b>001522H</b>	<b>Atteste / Befunde</b> Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).  Die Befunde sind den AG sofort nach Vorliegen zu übermitteln.	Z		
<b>001522I</b>	<b>Beweissicherung</b> Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen.  Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.	Z		
<b>001522J</b>	<b>Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie</b> Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.	Z		
<b>001522K</b>	<b>Kosten Schliessanlage</b> Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem allgemeinen Bauschaden aufgeschlagen.	Z		
<b>001523</b>	Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge			
<b>001523A</b>	<b>Pönalen</b> Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise.  Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet.  Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.	Z		

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>001523C</b>	<b>Schadenersatz</b>					Z		
	<p>Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadenersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Aufwand für den notwendigen Schriftverkehr, Telefonate, Koordinierungsaufwand, Überwachung der Baustelle etc. Mehrkosten durch notwendige Beschleunigungsmaßnahmen bei anderen Gewerken zur Terminaufholung höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..</p> <p>Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist auch bei leichter Fahrlässigkeit zu ersetzen. Der AG hat auch bei leichter Fahrlässigkeit Anspruch auf Schadenersatz gemäß ÖNORM 2110, volle Genugtuung. Die Bestimmungen über das richterliche Mäßigungsrecht werden in diesem Fall nicht angewendet.</p> <p>Mit der Abgabe des Anbots und der dazugehörigen Unterfertigung bestätigt der Bieter diesen Passus ausdrücklich.</p>							
<b>001523E</b>	<b>Qualitätsabzüge</b>					Z		
	<p>Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)</p>							
<b>001523F</b>	<b>Gegenverrechnung mit anderen Projekten</b>					Z		
	<p>Der AN erklärt mit der Abgabe seines Angebots sein Einverständnis, dass der AG etwaige Forderungen aus einer Beauftragung projektübergreifend mit etwaigen anderen - auch zukünftigen - Aufträgen gegenverrechnen kann.</p>							
001530	Umgang mit Mängeln							
<b>001530A</b>	<b>Mängelbehebung binnen 7 Tagen</b>					Z		
	<p>Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen.</p> <p>Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen.</p> <p>Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.</p> <p>Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Anbotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.</p>							
<b>001530B</b>	<b>Notdienst</b>					Z		
	<p>Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut.</p> <p>Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet.</p> <p>Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.</p> <p>Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.</p>							

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH			= Positionspreis

Daher wird die Gewährleistung des AN, soferne der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

**001530C      Beweislastumkehr** Z  
 Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.

**0016      Besondere Bestimmungen für den Einzelfall** Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.

001601      Als Vertragsbestandteile gelten:

**001601A      SiGe-Plan verbindlich** Z  
 Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: **sh.Beilage**

001603      Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gelten folgende Vereinbarungen:

**001603A      Ankündigung gefährlicher Stoffe**  
 Der Auftragnehmer beabsichtigt, nachfolgend angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.  
 Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.  
 Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.  
 Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

.....

**0016050      Baustellengemeinkosten** Z  
 Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001606      Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

**001606B      Wasserverbrauch: AN Tarif** Z  
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

001607      Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

**001607B      Stromverbrauch: AN Tarif** Z  
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
		= Positionspreis				
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.					
<b>001608B</b>	<b>Leistungen für andere AN Tarif</b>					Z
	Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.					
<b>0016110</b>	<b>Erschwernis Winter/Schlechtwetter</b>					Z
	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.					
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:					
<b>001615B</b>	<b>Bautagesberichte AN</b>					Z
	Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.					
<b>001615C</b>	<b>Korrekturen AG / Fristen</b>					Z
	Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.					
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:					
<b>001616A</b>	<b>Überwachung am Erfüllungsort</b>					Z
	Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.					
<b>001616B</b>	<b>Überprüfung im Betrieb</b>					Z
	Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.					
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:					
<b>001617C</b>	<b>Übernahme / Einheitstermin</b>					Z
	Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben.					
	Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.					
	Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.					
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:					
<b>001618C</b>	<b>Gewährleistung</b>					Z
	Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.					
	Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängeln, die innerhalb der Gewährleistungsfrist entstanden sind, jedoch nicht zufriedenstellend behoben wurden, endet ein Jahr nach Ablauf der Gewährleistung.					
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:					
<b>001619B</b>	<b>Schlussfeststellung vereinbart</b>					Z
	Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.					
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:					
<b>001620A</b>	<b>EDV-Bauabrechnung zulässig</b>					Z
	EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.					

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.  
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

**001621B Deckungsrücklass** Z  
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von **10 %**. Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.

**001621C Haftungsrücklass** Z  
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von **5 %**

**001621D Haftbriefe / Rücklässe** Z  
Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar. Die Prüffrist für die Bezahlung von Bankgarantien beträgt 20 Werktage.

Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen acht Wochen über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde. Zeigt sich die ursprünglich vorgesehene Laufzeit der Sicherstellung als zu kurz, ist der AN verpflichtet auf einfache Aufforderung für eine rechtzeitige Erneuerung der Sicherstellung zu sorgen. Widrigenfalls ist der AG berechtigt, die Sicherstellung in Anspruch zu nehmen und in eine Barkaution umzuwandeln.

Ganz oder teilweise in Anspruch genommene Sicherstellungen sind seitens des AN unverzüglich bis zur vertraglich vereinbarten Höhe neu zu erbringen, bzw. zu ergänzen.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass Deckungs- und Haftrücklässe zur Sicherung aller Ansprüche des AG gegenüber dem AN dienen: z.B. für Pönalen, Schadenersatz, Mehrkosten im Falle von Insolvenzverfahren, Aufwand für die Abwicklung von Gewährleistungsschäden etc. Der AG hat das Recht, Rücklässe so lange zurück zu behalten, bis ein allfälliger Streit über den Gewährleistungsanspruch endgültig und rechtskräftig entschieden ist.

Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**21 Schwarzdeckerarbeiten**

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dachneigung:

Sämtliche Positionen gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Dachneigung bis 22 Grad.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die belegte oder abgedichtete Fläche ohne Übergriffe. Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

Dachaufbau:

Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Dachschichten muss nicht dem tatsächlichem Dachaufbau entsprechen. Die tatsächliche Reihenfolge wird vom Auftraggeber festgelegt.

Mehrlagige Ausführungen:

Mehrlagige Ausführungen werden je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

**2100 Zusätzliche Vertragsbestimmungen** Z

210002 Folgende Punkte sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen:

**210002A Technische Beschreibung** Z

Die Positionen dieser Leistungsgruppe beziehen sich auf folgende Flächen:  
 1.Gründach über der Wohnung TOP 04 einschl. Tiefzug ca.1,00 m1, als Umkehrdach.  
 2.Abdichtung aller Balkone und Terrassen im 1.und 2.OG als Umkehrdach.  
 3.Abdichtung des hofseitigen Balkons im 3.OG als Warmdach

Die Vorbereitung der Flächen des Gründachs (Abbruch sowie freilegen und säubern, bei Erfordernis ausgleichen) erfolgt bauseits.

**210002B Abrechnung Tiefzüge** Z

Tiefzüge unabhängig ihrer Höhe werden wie Hochzüge abgerechnet.

**2112 Vorbereiten des Untergrundes.**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abgerechnet wird die tatsächlich bearbeitete Fläche. Hochzüge (lotrechte Flächen) werden gesondert verrechnet.

211201 Voranstrich mit bituminösen Stoffen auf Dachflächen, passend zu den nachfolgenden Schichten.

**211201A Voranstrich lösungsmittel.Beton**

Auf Lösungsmittelbasis, Untergrund aus Beton oder Leichtbeton.

**400,00 m2**

211202 Voranstrich mit bituminösen Stoffen auf Hochzügen (lotrechten Flächen), passend zu den nachfolgenden Schichten.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
<b>211202E</b>	<b>Voranstr.Hochz.ü.30-50cm Lösungsm.</b> Auf Lösungsmittelbasis, über 30 bis 50 cm hoch.					
					<b>140,00 m</b>	
<b>211202I</b>	<b>Voranstr.Hochz.ü.50cm Lös.M2</b> Auf Lösungsmittelbasis, über 50 cm hoch.					
					<b>110,00 m2</b>	
<b>2113</b>	<b>Ausgleichsschichten, Trennlagen</b>					
211303	Ausgleichsschicht auf Unterlage aus Beton oder Leichtbeton, mit bituminösen Lochglasvliesbahnen, lose verlegt.					
<b>211303A</b>	<b>Ausgleichsschicht Bit.Loehvl.kasch.</b> Glasvlieseinlage mit Nennflächenmasse von 50 g/m2, Lochanteil rd. 15% der Gesamtfläche, flächenbezogene Masse des löslichen Bitumens 900 g/m2, unterseitig mit Kunststoffolie kaschiert.					
					<b>45,00 m2</b>	
<b>2114</b>	<b>Dampfsperrschichten</b>					
211401	Dampfsperrschicht mit bituminösen Dachbahnen, vollflächig und hohlraumfrei aufgeklebt.					
<b>211401J</b>	<b>Dampfsperrschicht E-KV-4</b> Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage, E-KV-4, flammbar.					
					<b>45,00 m2</b>	
<b>2115</b>	<b>Wärmedämmschichten</b>					
	Ständige Vertragsbestimmungen:					
	Wärmedämmung Hochzüge:					
	Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen werden mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwernisse mit einer Aufzahlungsposition verrechnet.					
211512	Gefälledämmung aus expandiertem Polystyrol-Hartschaumstoff, Rohdichte 25 kg/m3 (EPS-W25), unkaschiert, Brandverhalten: schwer brennbar, registriert und güteüberwacht. Unterlagsplatten auf den Untergrund bzw. Gefälleplatten auf die Unterlagsplatten mit 4 cm breiten Klebestreifen, drei Stück je m2, angeklebt. Abgerechnet nach der gesamten mittleren Dämmschichtdicke (mD) jeder Teilfläche. Im Einheitspreis ist auch die Erschwernis des Unterlegens mit Wärmedämmplatten verschiedener Dicke, entsprechend der Abmessung der Gefälleplatten, einkalkuliert. Bei Zwischendicken erfolgt die Verrechnung nach der jeweils nächsthöheren Dickenstufe.					
<b>211512G</b>	<b>EPS-W25 Gefälledämmung 1,8% mD 18cm</b> Mit einem Gefälle von 1,8 Prozent, mittlere Dämmschichtdicke 18 cm.					
					<b>45,00 m2</b>	
211524	Wärmedämmschicht mit Platten aus extrudiertem Polystyrolhartschaumstoff, FCKW und HFCKW frei, Produktart: XPS-					

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
	G, mit Stufenfalz (S), Rohdichte 30 kg/m <sup>3</sup> , Belastungsgruppe 30, Brandverhalten: schwer brennbar.			
<b>211524F</b>	<b>XPS-G 30 S 100mm</b> 100 mm dick.			
			<b>80,00</b>	<b>m2</b>
<b>211525</b>	Wärmedämmschicht mit Platten aus extrudiertem Polystyrolhartschaumstoff, FCKW und HFCKW frei, Produktart: XPS-G, mit Stufenfalz (S), Rohdichte 35 kg/m <sup>3</sup> , Belastungsgruppe 50, Brandverhalten: schwer brennbar.			
<b>211525I</b>	<b>XPS-G 50 S 160mm</b> 160 mm dick.			
			<b>160,00</b>	<b>m2</b>
<b>211541</b>	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Wärmedämmschichten aller Art, ohne Unterschied der Dicke, abgerechnet je Lage.			
<b>211541A</b>	<b>Az Wärmedämmschicht Hochzug</b> Für die Erschwernis bei Hochzügen und auf senkrechten oder auf über 45 Grad zur Waagrechten geneigten Flächen, einschließlich der Befestigung durch Kleben oder Andübeln.			
			<b>80,00</b>	<b>m2</b>
<b>2116</b>	<b>Dachhaut</b>			
<b>211601</b>	Dachhaut, eine Lage aus Polymerbitumendachbahnen vollflächig und hohlraumfrei geklebt.			
<b>211601E</b>	<b>Dachh.Elastomer E-KV-4</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick, flämmbar.			
			<b>400,00</b>	<b>m2</b>
<b>211601G</b>	<b>Dachh.Elastomer E-KV-5</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 5 mm dick, flämmbar.			
			<b>400,00</b>	<b>m2</b>
<b>2117</b>	<b>Oberflächenschutz, Filterschichten</b>			
<b>211709</b>	Filter- oder Schutzschicht aus Vlies, lose verlegt.			
<b>211709A</b>	<b>Filter-Schutzsch.Vlies 140g/m<sup>2</sup></b> Mit Kunststofffaservlies, 140 g/m <sup>2</sup> .			
			<b>270,00</b>	<b>m2</b>
<b>211709B</b>	<b>Filter-Schutzsch.Vlies 300g/m<sup>2</sup></b> Mit Kunststofffaservlies, 300 g/m <sup>2</sup> .			
			<b>165,00</b>	<b>m2</b>

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
<b>211709C</b>	<b>Schutzschicht Vlies mech.verf.500g/m2</b> Mit Kunststoffvlies, unverrottbar und feuchtigkeitsunempfindlich, mechanisch verfestigt, flächenbezogene Masse 500 g/m2.				<b>270,00</b>	<b>m2</b>
211721	Wurzelschutzfolie aus Spezial-Plyethylen, bitumenverträglich, weichmacherfrei, UV-stabilisiert					
<b>211721A</b>	<b>Wurzelschutzfolie</b> Fabrikat: <b>ZinCo Wurzelschutzfolie WSF 40</b> od. gleichwertig. Angebotenes Produkt:	Z			<b>270,00</b>	<b>m2</b>
211722	Dränschichten aus druckstabilem Recycling-Polyethylen, mit Wasserspeichermulden und Öffnungen zur Belüftung und Diffusion, sowie unterseitigem durchgehenden Kanalsystem					
<b>211722C</b>	<b>Drän-u.Wasserspeicherelement, 60 mm1</b> Höhe 60 mm1, max. Druckbelastung entsprechend Humusüberschüttung bis 60 cm1. Fabrikat: <b>Floradrain FD60</b> oder gleichwertig. Angebotenes Produkt:	Z			<b>270,00</b>	<b>m2</b>
<b>2117230</b>	<b>Minerlisches Schüttgut</b> Mineralisches Schüttgut zur verfüllung der Dränmatte , aus Recycling-Tonziegeln od. ähnlichem, Körnung 4-16 mm1. Verbrach ca. 27l/m2  Fabrikat: <b>Zincolit</b> oder gleichwertig. Angebotenes Produkt:	Z			<b>270,00</b>	<b>m2</b>
<b>2118</b>	<b>Hochzüge, Anschlüsse, Dehnfugen</b>					
211803	Hochzüge, mit einer Lage aus Polymerbitumenbahnen, vollflächig und hohlraumfrei geklebt.					
<b>211803E</b>	<b>Hochzug Elastom.E-KV-4</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick, flammbar.				<b>175,00</b>	<b>m2</b>

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>211803G</b>	<b>Hochzug Elastom.E-KV-5</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 5 mm dick, flämmbar.			
	.....		<b>155,00</b>	<b>m2</b>
211813	Einbinden (Einfassen) von Bauteilen, in die Dachabdichtung mit Elastomerbahnen mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick (EKV4).			
<b>211813B</b>	<b>Einbind.EKV4 Entlüftung.-20cm</b> Von Entlüftungen und dergleichen mit einem Außendurchmesser über 10 von 20 cm.			
	.....		<b>5,00</b>	<b>ST</b>
211817	Dreikantleisten nach Wahl des Auftragnehmers.			
<b>211817A</b>	<b>Dreikantleiste n.Wahl 5x5cm</b>			
	.....		<b>310,00</b>	<b>m</b>
<b>2119</b>	<b>Einbauten, Zubehör</b>			
211901	Klemmprofile, einschließlich Eckausbildungen.			
<b>211901B</b>	<b>Klemmprof.lief+vers+Hochz.einb</b> Liefen und versetzen, sowie Einbinden der Hochzüge. Der Untergrund für das Befestigen ist Beton oder Mauerwerk aller Art.			
	.....		<b>280,00</b>	<b>m</b>
211902	Dachentwässerungsgully, einschließlich Einbinden in die Dachhaut.			
<b>211902A</b>	<b>Gully lief+vers.einteilig</b> Einteilig.			
	.....		<b>4,00</b>	<b>ST</b>
<b>211902B</b>	<b>Gully lief+vers.zweiteilig</b> Zweiteilig (zweietagig).			
	.....		<b>9,00</b>	<b>ST</b>
211910	Liefen und in die Dachhaut einbinden von Wasserspeiern. Angebotenes Fabrikat			
	.....			
<b>211910B</b>	<b>Wasserspeier, Wandstärke ü. 30-40 cm</b> Für eine Wandstärke über 30 bis 40 cm.			<b>Z</b>
	.....		<b>5,00</b>	<b>ST</b>
211920	Terrassenrigole, bündig mit dem Plattenbelag im Kiesbett versetzt, aus verzinktem Stahl, einschl.verz. Gitterrost begehbar, einschließlich ausreichendem Stichkanal,in die Kiesschichte des Plattenbelages auslaufend,			
<b>211920B</b>	<b>Terrassenrigole o. Anb.Kanal</b> Rigol, ca.13 cm breit, höhenverstellbar, Angebotenes Fabrikat:			<b>Z E</b>

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

.....

..... **1,00 m** \* \* \* \* \*

211930      Kontrollschacht für Dachablauf, mit 4 Bohrungen, Steckmuffe, Bodenplatte und Deckel einschließlich 10,0 m Wasserleitprofil (Leit.), an die vorgesehenen Öffnungen (Bohrungen) angeschlossen.  
Angebotenes Material:

.....

**211930A      Kontrollsch.350 mm+10m Leit.**      Z  
Durchmesser 350 mm, Höhe: **ca.50 cm1**

..... **4,00 ST** .....

**2190      Regieleistungen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.

219001      Regiestunden.

**219001B      Regiestunde Facharbeiter**      R

..... **5,00 h** .....

**219001C      Regiestunde Hilfsarbeiter**      R

..... **5,00 h** .....

<b>21 SUMME Schwarzdeckerarbeiten</b>	.....
---------------------------------------	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**22 Dachdeckerarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Deckregeln:

Wenn nicht anders angegeben, gelten für die Ausführung der Dachdeckerarbeiten die von der Bundesinnung der Dachdecker herausgegebenen Deckregeln (erhältlich in der Bundesinnung der Dachdecker, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 64) und die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Bei Widersprüchen zu den ÖNORMEN wird der Auftraggeber darauf aufmerksam gemacht.

Dachneigung:

Alle Abbruch-, Abtragungs- und Deckungspositionen gelten, wenn nicht anders angegeben, bis zu einer Dachneigung von 45 Grad. Bei Dächern mit einer Dachneigung über 45 Grad wird die Erschwernis mit Aufzählungspositionen verrechnet.

Skizze:

In der Folge wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Einfachdeckung (ED), Doppeldeckung (DD):

In der Folge werden die Abkürzungen ED für Einfachdeckungen und DD für Doppeldeckungen in den Positionsstichwörtern verwendet.

**2214 Deckung mit Dachziegeln**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abrechnung der Dachfläche:

Die Abrechnung der Dachdeckungen aller Art erfolgt getrennt nach Flächen und Beideckungen (Umsäumungen). In den Positionen der Dachdeckungen wird das tatsächliche Ausmaß ohne Zuschläge abgerechnet. Beideckungen an alle Dachflächenränder (Firste, Traufe, Grate, Ichen, Ortgänge, Öffnungen und dergleichen) werden in eigenen Aufzählungspositionen verrechnet, damit ist auch das zweiziegelbreite Nageln an den Umsäumungen abgegolten.

Öffnungen über 1,0 bis 4,0 m<sup>2</sup> Einzelfläche werden hohl für voll verrechnet, dafür entfallen die Aufzahlungen für das Beidecken.

Öffnungen bis 1,0 m<sup>2</sup> Einzelfläche werden hohl für voll, das Beidecken wird zusätzlich mit Aufzählungspositionen verrechnet.

Dachneigungen über 45 Grad:

In den Aufzählungspositionen für die Deckungsarbeiten von Dächern mit einer Neigung über 45 Grad sind alle neigungsbedingten Erschwernisse, auch für das Beidecken von First- und Gradeindeckungen sowie das Einbauen von Sonderziegeln und Sonderteilen, einkalkuliert.

Erschwernis bei Unterdach/Unterspannung:

Nur für gebrauchtes, im Dachboden gelagertes, Deckungsmaterial, wird bei vorhandener Vordeckung oder Unterspannung, eine Aufzahlung für die Erschwernis des Transportes auf das Dach verrechnet. Die Preise für die Deckung mit neuem Material gelten ohne Unterschied, ob ein Unterdach oder eine Unterspannung vorhanden ist oder nicht.

Gebrauchtes Deckungsmaterial:

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Ein Vermengen von gebrauchtem und neuem Deckungsmaterial erfolgt nicht. Das Neumaterial wird daher gesondert vom Altmaterial in geschlossener Fläche verlegt, ausgenommen bei Instandsetzungsarbeiten (eigene Unterleistungsgruppe).

Farben:

Wenn nicht anders angegeben, werden Deckungen in Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers aus dem Farbangebot des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht, ausgeführt.

221401 Dachziegeldeckung mit Taschen, als Doppel- oder Kronendeckung auf vorbereiteter Lattung trocken gehängt. Ecken gerade oder gerundet nach Wahl des Auftraggebers.

**221401A Ziegeltasche DD 19/20x42/46cm**  
19 bis 20 cm breit, 42 bis 46 cm lang.

..... 175,00 m2 .....

221407 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Ziegeldoppeldeckungen aller Art und Größe, neu oder gebraucht, ohne Unterschied der Dachneigung, für zusätzliche Befestigungen in der Fläche. Abgerechnet wird die Dachfläche, wobei die gemäß ÖNORM befestigten Ränder nicht abgezogen werden.

**221407F Az Ziegeldoppeldeckung 2K**  
Jeder zweite Ziegel mit Klammer befestigt (2K).

..... 175,00 m2 .....

221409 Strangfalzziegeldeckung auf vorbereiteter Lattung trocken gehängt.

**221409A Strangfalzziegeldeckung**

..... 175,00 m2 .....

221414 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Strangfalz-, Biberfalz- und Pressfalzziegeldeckungen aller Art und Größe, neu oder gebraucht, ohne Unterschied der Dachneigung, für zusätzliche Befestigungen in der Fläche. Abgerechnet wird die Dachfläche, wobei die gemäß ÖNORM befestigten Ränder nicht abgezogen werden.

**221414A Az Falzziegeldeckung 3N**  
Jeder dritte Ziegel genagelt (3N).

..... 175,00 m2 .....

221419 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen ohne Unterschied, ob neu oder gebraucht, für das Beidecken.

**221419A Az Zi-ED Beid.FirstTraufeSaum**  
Bei Einfachdeckungen aller Art, für das einseitige Beidecken von Firsten, Traufen und Ortsäumen oder anderen Einsäumungen, ausgenommen mit schrägen Zuschnitten.

..... 100,00 m .....

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
<b>221419B</b>	<b>Az Zi-DD Beid.FirstTraufSaum</b> Bei Doppeldeckungen aller Art, für das einseitige Beidecken von Firsten, Traufen und Ortsäumen oder anderen Einsäumungen, ausgenommen mit schrägen Zuschnitten.									
						<b>170,00 m</b>				
<b>221419D</b>	<b>Az Zi-ED Beid.IchseGrate+schr.</b> Bei Einfachdeckungen aller Art, für das einseitige Beidecken von Ichsen, Graten und Säumen mit schrägen Zuschnitten (+schr.).									
						<b>20,00 m</b>				
221422	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen aller Art.									
<b>221422B</b>	<b>Az Ziegeld.Neig.ü.45-60 Gr.DD</b> Für die Erschwernisse bei Dächern mit einer Neigung über 45 bis 60 Grad, bei Doppeldeckungen.									
						<b>175,00 m2</b>				
221432	First- und Grateindeckung mit Ziegeln auf vorhandener First- und Gratlattung, jeder Ziegel wird mit Firstklammer befestigt und/oder genagelt.									
<b>221432R</b>	<b>Pultabschlussziegel</b> Mit Pultabschlussziegeln (Zeltförmiger Querschnitt), trocken verlegt. Einschließlich Endscheiben. Dachdeckung: <b>Wr.Taschen-DD</b> Betrifft: <b>Strassentrakt-Strassenseite</b>							Z		
						<b>20,00 m</b>				
221436	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen aller Art.									
<b>221436C</b>	<b>Az Ziegeld.Lüfterziegel ED</b> Lüfterziegel für Einfachdeckungen.									
						<b>70,00 ST</b>				
<b>221436E</b>	<b>Az Ziegeld.Dunstrohrset</b> Dunstrohraufsatz aus Kunststoff, bestehend aus Pfanne, Rohr, Abdeckkappe, Durchgangelement, Anschlussschlauch und Reduktion.							E		
						<b>1,00 ST</b>			*****	
<b>221436N</b>	<b>Az Ziegeld.Schneestoppziegel</b>									
						<b>200,00 ST</b>				
<b>221436O</b>	<b>Az beidecken Stütze ED</b> Für das Beidecken vorhandener Stützen aller Art, bei Einfachdeckungen.									
						<b>30,00 ST</b>				

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
221438	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen ohne Unterschied der Art.			
<b>221438K</b>	<b>Az Ziegeld.Anschlagpunkt</b> Für Anschlagpunkte (Absturzsicherung): <b>lt. BauKG 1999</b>			
				<b>10,00 ST</b>
221450	Aufzahlung (Az) auf die Aufzahlungspositionen Beideckungen ohne Unterschied der Art.			
<b>221450A</b>	<b>Az Ziegeld.Gratziegel</b> Für das Eindecken mit Gratsteinen einschl. Gratanfangstein	Z		
				<b>10,00 m</b>
<b>2290</b>	<b>Regieleistungen</b>			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.			
	Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.			
	Elektrische Kleingeräte:			
	Der Gebrauch von elektrischen Kleingeräten wie Bohrmaschinen und Trennscheiben wird nicht gesondert verrechnet. Der Verbrauch von Bohrern und Trennscheiben wird gegen Nachweis verrechnet.			
229001	Regiestunden			
<b>229001A</b>	<b>Regiestunde Facharbeiter</b> Für Facharbeiter.			R
				<b>5,00 h</b>
<b>229001C</b>	<b>Regiestunde Hilfsarbeiter</b> Für Hilfsarbeiter.			R
				<b>5,00 h</b>
<b>22 SUMME Dachdeckerarbeiten</b>				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**23****Bauspenglerarbeiten**

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dachneigung:

Sämtliche Positionen gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Dachneigung bis 40 Grad.

Gerüstungen:

Schutzgerüste und Fassadengerüste werden gesondert verrechnet.

Zusammenwirken auf der Baustelle:

Der Auftragnehmer wird das Einvernehmen mit anderen Professionisten, die vom Auftraggeber bekanntgegeben werden, rechtzeitig herstellen und mit dem Auftraggeber abstimmen.

Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW für Nennweite wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN verwendet.

Blechkicken:

Wenn nicht anders angegeben, gelten Mindestblekdicken gemäß ÖNORM.

Zuschnittsbreiten:

2/3-Zuschnittsbreiten werden bei verzinktem Stahlblech mit 65 cm, bei allen anderen Blecharten mit 67 cm verrechnet.

Feste Verbindungen:

Feste Verbindungen werden bei verzinktem Stahlblech, verzinnem Edelstahl und Kupferblech genietet und gelötet, bei Zinkblech nur gelötet, bei Aluminium und beschichtetem Blech genietet und gedichtet.

Saumbleche - Winkelsäume:

Die Traufkante wird entweder in einem Saumstreifen, Einhängestreifen und/oder Haftstreifen (eigene Position) oder in einer im Gefälle geschnittenen Rinne eingehängt, der hintere Teil wird durch Nagelung befestigt.

Saum-, Einhänge- und Haftstreifen:

Diese werden im Abstand von 10 cm mit Nägeln auf der Unterlage versetzt befestigt. Bei Wandabdeckungen mit zwei Tropfkanten wird der Saumstreifen beidseitig montiert, wobei die innere und äußere Saumstreifenlänge addiert verrechnet wird.

Dachhissen:

Die Befestigung erfolgt durch Hafter.

Einfassungen:

Giebel-, First- und Feuermauereinfassungen (Organgbleche) werden an einer Seite mit einer

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Tropfkante ausgebildet, mit verzinkten Drahtsplinten in einem Abstand von höchstens 33 cm befestigt (Einschnitte werden gesondert verrechnet), soweit nicht ein durchgehender Einhängestreifen (Saumstreifen) ausgeschrieben ist. Die obere Kante der Einfassungen überragt die Dachdeckung. Auf der Dachseite wird ein der Dachdeckung entsprechender Wasserfalz hergestellt. Ein zusätzlich angebogener Stehfalz wird mit einer Aufzählung verrechnet. Die Befestigung erfolgt mit Blechhaftern. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) wird auf der Dachseite für das Ankleben der Dachabdichtung ein mindestens 15 cm breiter Streifen angeboten.

Die Befestigung der Bleche auf der Dachfläche erfolgt durch Nagelung, Hafter oder Nagelung in Schlitzlöchern. Die Traufkanten von Einfassungen, Abdeckungen oder Saumblechen werden in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position) eingehängt.

**Brustbleche:**

Brustbleche (Anschluss oder Abschlussbleche bei aufgehenden Bauteilen) werden durch Falzen oder mit einer festen Verbindung, nach Wahl des Auftragnehmers, verbunden. Die Befestigung erfolgt mit Blechhaftern oder dachseitig in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position).

**Rauchfangeinfassungen:**

Bei Einfassungen von Rauch- oder Lüftungsfängen, Lichtkuppelkränzen, Dachfenstern und dergleichen werden die Seitenteile mit einem der Dacheindeckung entsprechenden Wasserfalz, einem die Dachdeckung überragenden Stehfalz, einem Wasserlauf und einem Wandhochzug hergestellt. Die Seitenteile werden mit dem oberen Teil durch einfache Fälze und mit dem unteren Teil durch Doppelfälze verbunden. Anstelle der Fälze darf auch eine feste Verbindung hergestellt werden. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) werden nur feste Verbindungen ausgeführt. Auf der Dachseite wird für das Ankleben ein mindestens 15 cm breiter Streifen angeboten. Einfassungen von am First stehenden Fängen müssen nicht mit einem Stehfalz hergestellt werden.

**First- oder Gratbleche:**

Auf beiden Seiten wird ein angereifter Umschlag angeboten. Die Nähte werden dem Gefälle entsprechend überdeckt. Die Befestigung erfolgt mit Firstklammern aus verzinktem Bandeisen, mindestens 25/3 mm, mit einem der Unterkonstruktion entsprechenden Befestigungsmittel im Abstand von höchstens 1,0 m.

**Putzleiste:**

Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angeboten. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln, nach Wahl des Auftragnehmers.

**Steckputzleiste (Patentputzleiste):**

Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, der untere Teil wird taschenförmig ausgebildet, damit die Putzleiste auf die Einfassung aufgesteckt werden kann. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln, nach Wahl des Auftragnehmers.

**Kittleiste:**

Die obere Kante wird in 45 Grad und 1 cm breit nach außen gebogen, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angeboten, die Befestigung wird unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsdetails hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln, nach Wahl des Auftragnehmers.

2300

**Zusätzliche Vertragsbestimmungen**

Z

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>2300010</b>	<b>Verfügbarkeit von Beilagen zum LV</b> Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten. Verfügbarkeit: <b>Einsichtnahme bei der ausschreibenden Stelle</b>			
<b>2300020</b>	<b>Technische Beschreibung</b> Die Positionen dieser Leistungsgruppe beziehen sich auf folgende Flächen: 1.Verblechung der Steildächer der neu errichteten bzw.umgebauten Hoftrakte. Die Verblechung erfolgt ausschließlich mit beschichtetem Aluminiumblech. 2.Verblechung der neu errichteten Dachgeschosse des Strassentraktes. 2.1 Verblechung der strassenseitigen Dachflächen ab Hauptgesimse bis zur Dachtraufe des obersten Steildaches mit KALZIP-Aluminiumstehfalzblechen. Darauf befestigt Sichtverkleidung mit System ALUCOBOND (keine Abdichtungsfunktion). 2.2 Verblechung der restlichen Steildachflächen mit beschichtetem Aluminiumblech analog Pkt.1.	Z		
230003	Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppen 23.40 bi2 23.46 wird vereinbart:			
<b>230003B</b>	<b>Material zu 23.40b.23.46 Beispiel AG</b> Betrifft Position(en): <b>alle Positionen der angeführten Unterleistungsgruppen</b> Beispielhaftes Material: <b>PREFA Falzdachsysteme aus mind. 0,7mm1 starkem beschichteten Aluminiumblech.</b> Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art. Kriterien der Gleichwertigkeit: <b>Technische und optische Gleichwertigkeit</b> Angeboten:  .....	Z		
230004	Entgegen den Bestimmungen der ÖNORM B2221 gelten die im Positionstext angeführten Abrechnungsregeln:			
<b>230004A</b>	<b>Eck-und Endzuschläge</b> Zuschläge für Eck-oder/und Endausbildungen können nur dann beansprucht werden, wenn diese gesondert in eigenen Positionen angeführt sind. In allen anderen Fällen sind die Mehraufwendungen mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Abrechnungslängen entsprechen daher den tatsächlich verlegten Längen in der größten Abwicklung, jedoch ohne Übergriffe und Zuschläge.	Z		
<b>230004B</b>	<b>Mehrteilige Verblechungen</b> Wenn nicht gesondert ausgeschrieben sind mehrteilige Verblechungen jeweils mit der signifikanten Hauptposition unter Addition der Zuschnittsbreiten abzurechnen (Zuschlagsfaktor)	Z		
<b>230004C</b>	<b>Einh.pr.o.Unterschied der Befestigung</b> Jedwede Art der Befestigung, auch Kleben oder Verdübelung ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Es ist mit den der jeweiligen Position üblicherweise zu erwartenden Untergründen zu rechnen.	Z		
<b>2300100</b>	<b>Blechstärke allg. 0,7mm1</b> Es sind generell alle Positionen mit einer Blechstärke von 0,7 mm1 zu kalkulieren;  Die Anwendung von Aufzählungspositionen für eine Blechstärke von 0,7 mm1 ist daher ausgeschlossen.	Z		
<b>2300500</b>	<b>Detailplanung</b> Detailplanung aller spenglermäßig zu bearbeitenden Bauwerkskanten auf Basis der auftraggeberseits beigestellten Detailmappe. Diese enthält Regeldetails der wichtigsten Bauwerkskanten. Auftragnehmerseits sind diese Regeldetails auf Übereinstimmung mit den geltenden Fachnormen und den bauspezifischen	Z		

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Gegebenheiten zu überprüfen und erforderlichenfalls abzuändern oder zu ergänzen.  
 Nicht auftraggeberseits erfasste Bereiche sind durch den Auftragnehmer in die Detailplanung aufzunehmen und darzustellen.

Vor Ausführung ist jedenfalls auch völlige Klarheit hinsichtlich der zum Einsatz kommenden Positionen des Leistungsverzeichnisses nach Art und Menge herzustellen.  
 Später gestellte Nachträge jedweder Art sind hiedurch jedenfalls ausgeschlossen - es sei denn, die Planungsgrundlagen werden auftraggeberseits nachträglich abgeändert.

..... **1,00 PA** .....

**2303 Vordeckungen**

230302 Vordeckung auf Schalung, einlagig, genagelt, mit senkrechten und waagrechten Überdeckungen von mindestens 10 cm.

**230302R Vordeckung Antidröhnmatte** Z

Mit einer Antidröhnmatte.  
 Angebotenes Produkt:

.....

..... **560,00 m2** .....

**2340 Saum-, Ichs- u. Anschlussbleche, Aluminium**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Aluminiumblech:

Wenn nicht anders angegeben, sind alle Aluminiumverblechungen (Al.) unbeschichtet angeboten.

Runde oder gekrümmte Ausführung:

Runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen werden mit den entsprechenden Positionen in ihrer größten Länge beziehungsweise Fläche ohne Zuschläge mitverrechnet. Zusätzlich werden die Erschwernisse für runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen mit Aufzählungspositionen verrechnet, in die Zuschnitte, Nietverbindungen mit Abdichtungen und dergleichen einkalkuliert sind und zwar gemessen in ihrer größten Länge, abgerechnet ohne Zuschläge.

234003 Saumstreifen (Einhängestreifen, Haftstreifen) aus Aluminiumblech.

**234003A Saumstreifen Al.b.15cm**  
 Zuschnittsbreite bis 15 cm.

..... **270,00 m** .....

**234003B Saumstreifen Al.ü.15-20cm**  
 Zuschnittsbreite über 15 bis 20 cm.

..... **20,00 m** .....

234005 Patentsaumstreifen mit Deckfalz aus Aluminiumblech.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
<b>234005A</b>	<b>Patentsaumstr.Al.b.25cm</b> Zuschnittsbreite bis 25 cm.									
						<b>135,00 m</b>				
234007	Einlaufblech oder Traufenstreifen aus Aluminiumblech.									
<b>234007A</b>	<b>Einlaufblech Al.b.33cm</b> Zuschnittsbreite bis 33 cm.									
						<b>70,00 m</b>				
234009	Winkelsaum aus Aluminiumblech.									
<b>234009C</b>	<b>Winkelsaum Al.ü.50-67cm</b> Zuschnittsbreite über 50 bis 67 cm.									
						<b>30,00 m</b>				
<b>234009D</b>	<b>Winkelsaum Al.ü.67-80cm</b> Zuschnittsbreite über 67 bis 80 cm.									
						<b>20,00 m</b>				
234013	Giebeleinfassung (Ortgangblech) aus Aluminiumblech.									
<b>234013B</b>	<b>Giebeleinfass.Al.ü.25-33cm</b> Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.									
						<b>20,00 m</b>				
<b>234013C</b>	<b>Giebeleinfass.Al.ü.33-40cm</b> Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.									
						<b>20,00 m</b>				
234017	Wandiefassung (Wandanschlussblech) aus Aluminiumblech.									
<b>234017A</b>	<b>Wandief.Al.b.33cm</b> Zuschnittsbreite bis 33 cm.									
						<b>50,00 m</b>				
<b>234017B</b>	<b>Wandief.Al.ü.33-40cm</b> Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.									
						<b>20,00 m</b>				
234018	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Wandiefassungen aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.									
<b>234018E</b>	<b>Az Wandief.Al.vertieft</b> Für eine vertiefte Ausführung.									
						<b>20,00 m</b>				
234033	Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig, aus Aluminiumblech.									

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW				
					Lohn	Sonstiges	Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis
<b>234033B</b>	<b>Mauerabdeckung Al.ü.33-40cm</b> Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.						<b>30,00 m</b>	
234036	Einfassung von gemauerten Rauch-, Abgas- oder Lüftungsfängen, Oberlichten, Solarkollektoren, Lichtkuppelkranzeinfassungen, Dachflächenfenstern oder dergleichen aus Aluminiumblech, bestehend aus Seitenteilen, Brustblech und Ichse, ohne Putzleisten (eigene Position).							
<b>234036B</b>	<b>Einfassung Al.profil.Deck.</b> Für profilierte Eindeckungsmaterialien (z.B. Betondachsteine, Pressfalzbeziehungsweise Pfannenziegel, Faserzementwellplatten).						<b>5,00 m2</b>	
234037	Einfassung von Dachdurchdringungen aller Art aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Deckungsart, einschließlich etwaiger Eindeckplatte.							
<b>234037R</b>	<b>Einfassung Al.1-F-Gaupe aus Metall-Glas</b> Einfassungen von Gaupenkonstruktionen aus Metall-Glas (einfache Gaupe). Bei der Planung der Schlosserkonstruktion wird die Mitarbeit des Spenglers gefordert und ist durch den Einheitspreis abgedeckt.  Umfang der Einfassung: <b>ca.7,0 m1</b> Dachneigung: <b>ca.52°-56°</b> Dachdeckung: <b>Doppeldeckung aus Wr.Taschen</b>			Z			<b>35,00 m</b>	
<b>234037S</b>	<b>Einfassung Al.2-F-Gaupe aus Metall-Glas</b> Einfassungen von Gaupenkonstruktionen aus Metall-Glas (Doppelgaupe) Bei der Planung der Schlosserkonstruktion wird die Mitarbeit des Spenglers gefordert und ist durch den Einheitspreis abgedeckt.  Umfang der Einfassung: <b>ca.10,0m1</b> Dachneigung: <b>ca.52°-56°</b> Dachdeckung: <b>Doppeldeckung aus Wr.Taschen</b>			Z			<b>50,00 m</b>	
234038	Putzleiste aus Aluminiumblech, ohne Einschneiden der Fuge (eigene Position).							
<b>234038B</b>	<b>Putzleiste Al.ü.8-15cm</b> Zuschnittsbreite über 8 bis 15 cm.						<b>200,00 m</b>	
234042	Einfassungen von Geländerstützen oder dergleichen aus Aluminiumblech							

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>234042A</b>	<b>Stützeinfassung Aluminium</b> Ohne Platte.			Z
			<b>60,00 ST</b>	
<b>2341</b>	<b>Dach- und Wanddeckungen, Aluminium (Al.)</b>  Ständige Vertragsbestimmungen:  Dachflächen:  Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.  Kleinflächen:  Die Ausmaßfeststellung von Kleinflächen für die entsprechenden Aufzählungspositionen (bis 5,0 m2 beziehungsweise über 5,0 bis 10,0 m2) erfolgt ohne Zuschläge, das heißt als Nettoeinzelfläche.			
234101	Dachdeckung aus Aluminiumblech, doppelt gefalzt, Dachneigung bis 20 Grad.			
<b>234101B</b>	<b>Dachdeckung Al.b.20Gr.67cm</b> Bandbreite 67 cm.			
			<b>560,00 m2</b>	
234103	Wanddeckungen aus Aluminiumblech, doppelt gefalzt.			
<b>234103B</b>	<b>Wanddeckung Aluminium 67cm</b> Bandbreite 67 cm.			
			<b>5,00 m2</b>	
234104	Aufzählung (Az) auf die Positionen Deckungen ohne Unterschied der Art aus Aluminiumblech.			
<b>234104A</b>	<b>Az Deckung Al.Neigung ü.20-40Grad</b> Für die Erschwernis bei Dächern mit einer Dachneigung über 20 bis 40 Grad.			
			<b>340,00 m2</b>	
<b>234104B</b>	<b>Az Deckung Al.Neigung ü.40-50Grad</b> Für die Erschwernis bei Dächern mit einer Dachneigung über 40 bis 50 Grad.			Z
			<b>130,00 m2</b>	
<b>234104G</b>	<b>Az Deckung Al.bis 5m2</b> Für das Ausführen von kleinen Flächen (ausgenommen Gaupen) mit einem Einzelnettoausmaß bis 5,0 m2.			
			<b>5,00 m2</b>	
234106	Aufzählung (Az) auf die Positionen Deckungen aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.			

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
<b>234106A</b>	<b>Az Al.Falzverbindung</b> Für die Falzverbindungen bei Firsten, Graten, Ichen und Traufen.					<b>160,00 m</b>				
<b>234106B</b>	<b>Az Al.Stiefel-Pfannenf.Hochzug</b> Für das Herstellen von Stiefel- oder Pfannenfälzen innerhalb von Hochzügen.					<b>1,00 m</b>		E		*****
<b>234106E</b>	<b>Az Al.Dichtbandeinlage</b> Für eine Dichtbandeinlage.					<b>950,00 m</b>				
234150	Verblechung von Dachzwickelflächen lt. näherer Beschreibung im Positionstext, komplett einschl.aller Wand-und Giebeleinfassungen, Saumstreifen etc.									
<b>234150A</b>	<b>Verblechung von Dachzwickelflächen</b> Durch Aneinanderreihung von 2 verschiedenen geneigten Pultdächern entsteht eine senkrechte Dachzwickelfläche. Die Dachflächen haben einen gemeinsamen First, jedoch keine gemeinsame Traufe.  Dachneigung 1: <b>ca.52°</b> Dachneigung 2: <b>ca.56°</b> Schräge Länge der längeren Dachfläche: <b>ca.9,30m1</b> Dachdeckung: <b>Wiener Taschen</b> Betrifft: <b>Strassentrakt-Strassenseite</b>					<b>1,00 PA</b>		Z		
<b>2342</b>	<b>Rinnen, Aluminium (Al.)</b>  Ständige Vertragsbestimmungen:  Wenn nicht anders angegeben, wird der Abstand der Rinnenhaken mit über 70 bis 90 cm kalkuliert.									
234203	Einlege-, Zwischen-, Attikarinne oder kastenförmig ausgebildete Rinne aus Aluminiumblech, auf vorhandene Unterkonstruktion, gemessen die größte Zuschnittsbreite.									
<b>234203B</b>	<b>Einlegerinne Al.ü.67-80cm</b> Zuschnittsbreite über 67 bis 80 cm.					<b>80,00 m</b>				
<b>234203C</b>	<b>Einlegerinne Al.ü.80-100cm</b> Zuschnittsbreite über 80 bis 100 cm.					<b>20,00 m</b>				
234204	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Einlege-, Zwischen-, Attikarinnen oder kastenförmig ausgebildete Rinnen aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.									

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
<b>234204G</b>	<b>Az Einleger.AI Vorkopf</b> Für Vorköpfe									Z
						<b>15,00</b>	<b>ST</b>			
234207	Eckige Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus Aluminiumblech, einschließlich Aluminiumrinnenhaken.									
<b>234207C</b>	<b>Hängerin.eckig AI.40cm</b> Zuschnittsbreite 40 cm.									
						<b>50,00</b>	<b>m</b>			
234208	Aufzählung (Az) auf die Positionen eckige Hängerinnen aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.									
<b>234208G</b>	<b>Az Hängerin.eck.AI.Vorkopf</b> Für Vorköpfe.									
						<b>4,00</b>	<b>ST</b>			
234210	Stutzen bis 100 cm lang aus Aluminiumblech, mit einem Fallrohranschluss bis DN 150 mm.									
<b>234210B</b>	<b>Rinnenstutzen AI.100cm DN150</b> Rinnenstutzen.									
						<b>20,00</b>	<b>ST</b>			
234216	Aufzählung (Az) auf die Positionen Hängerinnen aller Art aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite und des Rinnenhakenabstandes.									
<b>234216A</b>	<b>Az AI.Rinnenhaken Einstem.Holz</b> Für das Einstemmen der Rinnenhaken im Holz.									
						<b>50,00</b>	<b>m</b>			
<b>2343</b>	<b>Ablauf- und Dunstrohre, Aluminium (Al.)</b>									
234301	Rundes Ablaufrohr aus Aluminiumblech, einschließlich der Rohrschellen.									
<b>234301C</b>	<b>Ablaufrohr AI.DN100</b>									
						<b>30,00</b>	<b>m</b>			
<b>234301D</b>	<b>Ablaufrohr AI.DN120</b>									
						<b>15,00</b>	<b>m</b>			
234304	Dunstschlauchkopf aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Deckungsart, einschließlich Hut und etwaiger Aufstandsplatte (Eindeckplatte), bis 0,5 m Gesamtlänge.									
<b>234304B</b>	<b>Dunstschlauchk.AI.DN100</b>									
						<b>20,00</b>	<b>ST</b>			

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
234304D	Dunstschlauchk.AI.DN150					10,00	ST			
234304E	Dunstschlauchk.AI.DN200					10,00	ST			
<b>2345</b>	<b>Dehnungsausgleicher, Aluminium (Al.)</b>									
234501	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Säume, Ichsens, Anschlussbleche, Einlegerinnen und Fassadenverblechungen, für Dehnungsausgleicher aus Aluminium.									
<b>234501A</b>	<b>Az Dehnausgl.AI.endlos</b> Endlossystem.					20,00	m			
234503	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Hängerinnen für Dehnungsausgleicher aus Aluminiumblech.									
<b>234503D</b>	<b>Az Hängerin.Dehnausgl.AI.40cm</b> Zuschnittsbreite 40 cm.					10,00	ST			
<b>2346</b>	<b>Kaltdach-Lüftungsverblechung, Aluminium</b>									
234601	Traufenzuluftgitter aus Aluminiumlochblech, mit runder oder eckiger Lochung.									
<b>234601A</b>	<b>Traufenzuluftgitter Al.15cm</b> Zuschnittsbreite bis 15 cm.					110,00	m			
234602	Firstabluftsystem aus Aluminiumblech auf vorhandener Holzunterkonstruktion.									
<b>234602K</b>	<b>Firstabluft Labyrinth Zink komplett</b> Firstabluftverblechung mit Labyrinth mit <b>500</b> cm2 Lüftungsquerschnitt,einschl aller Saumstreifen und Verbindung mit dem Blechdach. Zeichnung: <b>PEN_DE_02</b>  Abluftgitter lt. eigener Position.					80,00	m	Z		
<b>234602L</b>	<b>Halbfirstabluft Labyrinth Zink komplett</b> Halbfirstabluftverblechung mit Labyrinth mit <b>500</b> cm2 Lüftungsquerschnitt,einschl aller Saumstreifen und Blecheinfassung sowohl der angeschlossenen senkrechten Putzfläche als auch des Pultdaches mit Hartdeckung  Betrifft: <b>First des Gründerzeittraktes</b>							Z		

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH			= Positionspreis

Abluftgitter lt. eigener Position.

20,00 m

**2347      Schnee- und Eisschutz, Aluminium (Al.)**

Ständige Vertragsbestimmungen:

In den Einheitspreisen sind die zugehörigen Befestigungselementen (Haken, Klemmen und dergleichen) im Abstand von 70 bis 90 cm, in gerader Ausführung, einkalkuliert.

234704      Schneefang aus Aluminium mit Schneefangklemmen auf Blechdachfalz verschraubt. Der Abstand der Klemmen überschreitet 1,20 m nicht.

**234704B      Schneefang Al.2-Durchzugsr.**  
Mit zwei Durchzugsrohren.

130,00 m

**2348      Flachdacheinfassung, Aluminium (Al.)**

234807      Hochzug-Schutzbleche aus Aluminium, bei Dachbahnen aller Art.

**234807B      Hochzugschutzbl.Al.ü.25-33cm**  
Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.

160,00 m

234810      Türstappeinfassungen aus Aluminium, für Terrassenausgangstüren bei Dachbahnen aller Art.

**234810C      Türstappeinfass.Al. ü.33-40cm**      Z  
Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.

75,00 m

**2371      ALUCOBOND**      Z

Produktangaben ALUCOBOND

Materialaufbau: Beplankung beidseitig mit 0,5 mm dicken Aluminiumblechen, Legierung AlMg1, Kernwerkstoff mineralisch (Baustoff Klasse A)

Plattendicke: 4 mm

Plattenbreite: 1500 mm

Plattenlänge: siehe Plan

Oberflächen: Sichtseite einbrennlackiert im Coil-Coating-Verfahren nach den Richtlinien der ECCA (European Coil Coating Association)

Lackqualität PVDF

Farbwahl nach ALUCOBOND Farbkarte

Farbton ..... oder Sonderfarbton .....

Glanzgrad 30 - 40 % nach Gardner

Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert

Rückseite walmatt

Baustoffe nach ÖNORM3800: Klasse A, nichtbrennbar = ALUCOBOND A2

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

oder

Baustoffe nach DIN 4102: Klasse A, nichtbrennbar = ALUCOBOND A2

Konstruktion:

Die ALUCOBOND Verbundplatten werden auf justierbarer Aluminiumunterkonstruktion montiert.

Befestigungsart: genietet

Tragprofile vertikal: Profil Nr. 39951

Tragprofile horizontal: L- oder U-Profil, Hersteller: Alcan Austria

Wandhalter

(Festpunkt- und Gleitpunkthalter): Klemmprofile - KAL-ZIP

Hersteller: KAL-ZIP

Fassadenabstand: Von Außenkante Bekleidung bis Baukörper / Befestigungsgrund +-  
Toleranzausgleich= ..... mm

Alle Befestigungs-, Verbindungs- und Verankerungsmittel müssen aus nichtrostenden Materialien bestehen. Bei Dübeln muß die Brauchbarkeit durch eine Zulassung nachgewiesen werden.

Durch eine statische Berechnung sind Plattenabmessung, Befestigungen, Verbindungen, Unterkonstruktion, Wandhalter und Verankerung nachzuweisen.

Die Fassadenkonstruktion ist gemäß den Ausführungsdetails herzustellen.

Vom Auftragnehmer sind vor Montagebeginn eine prüfbare statische Berechnung und Konstruktionszeichnungen vorzulegen.

Verarbeitung:

Die ALUCOBOND Verbundplatten sind gemäß den ALUCOBOND Merkblättern

- Fräskanttechnik
- Spanende und nichtspanende Verarbeitungsmethoden
- Verbindungs-/Befestigungstechnik
- Bearbeitung von ALUCOBOND A2 ....  
zu verarbeiten.

Die Verrechnung der Unterkonstruktion und der Fassadenbekleidung erfolgt nach der abgewickelten Fläche ohne Anrechnung von Verschnitt.

Die Verrechnung von Positionen nach Längenmaß erfolgt nach der größten abgewickelten Länge ohne Anrechnung von Zuschlägen.

**2371010****Ausführungsdetails-Unterlagen**

Z

Die angeführten Quellen (Katalogseiten) beziehen sich auf den von der Fa. ALCAN AUSTRIA herausgegebenen Produktordner.

Homepage: WWW.ALCAN.AT

**237106A****Aluminium-Unterkonstruktion**

Z

Fachgerechtes Liefern und Montieren der Aluminium-Unterkonstruktion nach statischen Anforderungen und Zeichnungen einschließlich der Zuschnitte, Ausklinkungen, Verschweißungen, Vernietungen, den Klemmhaltern mit Fest- und Lospunkten.

Tragprofile vertikal: Profil Nr. 39951

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis x Menge	EH	= Positionspreis	

Tragprofile horizontal: L- oder U-Profil  
 Hersteller: ALCAN AUSTRIA  
 Die Tragprofile sind im sichtbaren Bereich im ALUCOBOND Farbton  
 oder in gewählter Kontrastfarbe zu lackieren.  
 Oberfläche/Farbton...

Regel-Achsmaß/Raster vertikal siehe Plan  
 Regel-Achsmaß/Raster horizontal siehe Plan

**45,00 m2**

**237108A Fassadenbekleidung** Z

Herstellen, liefern und montieren von ALUCOBOND Elementen  
 gemäß statischen Anforderungen und Ausführungsbeispielen.  
 Die Elemente sind in Pos. 237101A genannte Unterkonstruktion mit  
 zugelassenen Aluminiumblindniete zu nieten. Die Niete sind mit  
 Nietvorsatzlehre mit Spiel >= 0,3 mm zwischen Setzkopf und  
 ALUCOBOND Platte einzuziehen. Die Lochdurchmesser in der Platte  
 sind gemäß der zu erwartenden Plattenausdehnung zu bemessen.  
 Die Nietsetzköpfe sind entsprechend dem ALUCOBOND Farbton  
 lackiert oder werden mit Nietabdeckkappen in entsprechendem  
 Farbton abgedeckt.

Regelachsmaß/Raster vertikal siehe Plan  
 Regelachsmaß/Raster horizontal siehe Plan  
 Fugenbreite vertikal 10 mm  
 Fugenbreite horizontal 10 mm  
 Ausführung gemäß Ausführungsbeispielen Regeldetail  
 Die berechnete Fläche umfaßt die gesamte abgewinkelte  
 Bekleidungsfläche. (Schattenfugen werden übermessen)

**45,00 m2**

237110 Aufzahlung auf die Positionen Fassadenbekleidung

**237110B Az Fassadenabschluss unten** Z

Für einen 2-fach gekanteten unteren Fassadenabschluss  
 einschl. Insektenschutzgitter.  
 gemäß Ausführungsbeispiel: **S.3.70**

**15,00 m**

**237110F Az Fensteranschluss oben (Sturzbereich).** Z

Für einen 1-fach gekanteten Anschluss.  
 gemäß Ausführungsbeispiel: **S.3.30B (keine Jalousie)**

**5,00 m**

**237110H Az Fensteranschluss seitl. (Leibung).** Z

Für einen 1-fach gekanteten seitlichen Anschluss  
 gemäß Ausführungsbeispiel: **S.3.50**

**12,00 m**

237120 Sonderkonstruktionen. In den Einheitspreis sind grundsätzlich sowohl  
 die Unterkonstruktion als auch die Bekleidung miteinzurechnen.

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Wenn im Positionstext vermerkt, sind auch Sonderteile (z.B. Verglasungen) miteinzukalkulieren.

<b>237120A</b>	<b>Kaminkopfverkleidung Strass.trakt</b>			Z
	Verkleidung von Kaminköpfen aus mehrschaligen gemauerten Kaminen (SCHIEDEL). Einschließlich Einbau einer verspiegelten Glasfläche. Höhe Kaminkopf ab Dach.O.K.: <b>ca.1,60m1</b> Glasmaß: <b>ca.51x115 cm1</b> Zeichnung: <b>PEN_DE_19</b>			

..... 1,00 ST .....

<b>237120B</b>	<b>Kaminverkleidung TOP 04</b>			Z
	Verkleidung eines mehrschalig gemauerten Kamins (SCHIEDEL). Einschließlich Einbau einer verspiegelten Kaminhöhe: <b>ca. 3,50m1</b> Zeichnung: <b>PEN_DE_20</b>			

Einschließlich aller erforderlicher Gerüste.

..... 1,00 ST .....

**2390 Regieleistungen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.

239001	Regiestunden.			
<b>239001A</b>	<b>Regiestunde Spengler</b>			R
			10,00 h	.....
<b>239001B</b>	<b>Regiestunden Hilfsarbeiter</b>			R
			10,00 h	.....

<b>23 SUMME Bauspenglerarbeiten</b>				.....
-------------------------------------	--	--	--	-------

**Penzingerstrasse 54 1140 WIEN**

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

01.07.2008

HG	OG	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
	00		Allgemeine Bestimmungen	
	21		Schwarzdeckerarbeiten	.....
	22		Dachdeckerarbeiten	.....
	23		Bauspenglerarbeiten	.....
LV-SUMME				.....
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe . . . . %				.....
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)				.....
<b>Summe Nachlässe / Aufschläge</b>				.....
<b>GESAMTPREIS</b>				.....
20 % UST				.....
<b>ANGEBOTSPREIS</b>				.....

....., am .....

Ort Datum

.....

Rechtsgültige Unterschrift